

Beschluss-(Resolutions-)antrag

eing.

der ÖVP-Abgeordneten Ingrid KOROSEC und Ingrid LAKATHA, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 23. Mai 2005 zu Post 4 der Tagesordnung, betreffend Vertretung der privaten Gesundheitsbetriebe in der neuen Wiener Landesgesundheitsplattform

Die Bundes-Gesundheitsreform (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens) sieht die Einrichtung von Landesgesundheitsfonds in den Bundesländern vor, deren oberstes Organ die Landesgesundheitsplattform sein wird.

Die Aufgaben der Gesundheitsplattformen werden in Art. 16 der Vereinbarung wie folgt beschrieben:

- (1) *Die Gesundheitsplattformen auf Länderebene haben zur Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens im Landesbereich insbesondere folgende Aufgaben unter Einhaltung der Vorgaben der Bundesgesundheitsagentur und unter Berücksichtigung gesamtökonomischer Auswirkungen wahrzunehmen:*
1. *Mitwirkung an der Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung von Qualitätsvorgaben für die Erbringung von Gesundheitsleistungen,*
 2. *Darstellung des Budgetrahmens für die öffentlichen Ausgaben im intra- und extramuralen Bereich,*
 3. *Mitwirkung bei der Erstellung konkreter Pläne (Detailplanungen gemäß Art. 3 und 4) für die Erbringung von Gesundheitsleistungen in allen Sektoren des Gesundheitswesens, wobei die Qualitätsvorgaben gemäß Z 1 zu berücksichtigen sind,*
 4. *Umsetzung von leistungsorientierten Vergütungssystemen (ergebnisorientiert, pauschaliert und gedeckelt) unter Berücksichtigung aller Gesundheitsbereiche auf Basis entsprechender Dokumentationssysteme,*
 5. *Durchführung von Analysen zur Beobachtung von Entwicklungen im österreichischen Gesundheitswesen, wobei insbesondere auch auf die geschlechtsspezifische Differenzierung zu achten ist,*
 6. *Nahtstellenmanagement zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens,*
 7. *Mitwirkung im Bereich Gesundheitstelematik,*
 8. *Marktbeobachtung und Preisinformation,*
 9. *Entwicklung von Projekten zur Gesundheitsförderung,*
 10. *Entwicklung und Umsetzung konkreter strukturverbessernder Maßnahmen inklusive Dokumentation der Leistungsverschiebungen zwischen den Gesundheitssektoren,*
 11. *Realisierung von gemeinsamen Modellversuchen zur integrierten Planung, Umsetzung und Finanzierung der fachärztlichen Versorgung im Bereich der Spitalsambulanzen und des niedergelassenen Bereichs (Entwicklung neuer Kooperationsmodelle und/oder Ärztezentren etc.),*
 12. *Abstimmung der Ressourcenplanung zwischen dem Gesundheitswesen und dem Pflegebereich,*
 13. *Erstellung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen,*
 14. *Aufgaben, die den Landesgesundheitsfonds durch die Länder übertragen werden,*
 15. *Evaluierung der von den Gesundheitsplattformen auf Länderebene wahrgenommenen Aufgaben.*

Art. 15 der Vereinbarung sieht die Möglichkeit vor, auch Vertreter der privaten Gesundheitsbetrieben in die Landesgesundheitsplattformen zu entsenden.

In diesem Zusammenhang ist es angezeigt, dass auch ein Vertreter der privaten Gesundheitsbetriebe, die für die Gesundheitsversorgung der Wienerinnen und Wiener einen wertvollen qualitativen und quantitativen Beitrag leisten, mit Sitz und Stimme in der künftigen Wiener Landesgesundheitsplattform vertreten ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich im Zuge der Umsetzung der Gesundheitsorganisationsreform auf Wiener Ebene für eine landesgesetzliche Verankerung der Mitgliedschaft der Fachgruppe der privaten Krankenanstalten und Kurbetriebe in der Gesundheitsplattform für Wien aus.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an die ~~amtsführende Frau~~ ^{den Ausschuss für} ~~amtsführende Frau~~ Stadträtin für Gesundheit und Soziales und an den ~~Herrn amtsführenden Stadtrat~~ ^{Ausschuss} für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke verlangt.

[Handwritten signature]

Wien, 23.5.2005

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 23. MAI 2005
PEL: c.2503-2005 0001-KYPLAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat